

## Pressemitteilung

München, den 9. Mai 2018

### **Gribl: „Digitale Ausstattung von Schulen ist eine Gemeinschaftsaufgabe“**

- *Der Freistaat muss sich an den Kosten für das digitale Klassenzimmer beteiligen.*
- *Die digitale Infrastruktur an Schulen muss auf einem pädagogischen Konzept aufbauen.*

**„Der Freistaat trägt eine Mitverantwortung für die digitale Infrastruktur an Schulen. Die Digitalisierung des Unterrichtswesens ist mehr als die Weiterentwicklung von Kreide und grüner Tafel. Mit modernen Geräten ist es nicht getan: Technik hat eine dienende Funktion für Pädagogik. Laptops, Tablets und interaktive Whiteboards müssen im Unterricht sinnvoll zum Einsatz kommen“**, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl.

Gribl: **„Die Digitalisierung der Klassenzimmer ist eine Frage des pädagogischen Gesamtkonzepts. Dies erfordert einheitliche Standards für die Pädagogik und die dafür nötige technische Ausstattung und die Systembetreuung.“** Nötig sind digitale Lern- und Lehrstrategien, die Qualifizierung der Lehrkräfte und der Zugriff auf geeignete Medien. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse bedeutet für das Schulwesen: Damit Kinder an allen Schulen in allen Regionen Bayerns gleiche Chancen erhalten, braucht es ein Gesamtkonzept zu IT-Ausstattung und IT-Anwendung an Schulen.

Der Freistaat muss dauerhaft die IT-Ausstattung der Schulen und ihren Betrieb mitfinanzieren.

Gribl: **„Die Finanzierung dieser Zukunftsaufgabe darf nicht allein den Kommunen auferlegt werden. Die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Der Freistaat steht besonders in der Pflicht.“** Die Pädagogik hat sich mit den neuen digitalen Möglichkeiten weiterentwickelt. Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz muss in den Rahmen des Internet- und Computerzeitalters passen.

Der Bayerische Städtetag erwartet, dass sich Freistaat und Bund angemessen an den Kosten des Investitionsaufwands beteiligen. Darüber hinaus geht es um die laufenden Kosten für den Betrieb und die Systembetreuung der IT-Ausstattung, die Kosten für die Wiederbeschaffung

von Geräten und die Aktualisierung der Software. Gribl: „**Ein befristetes Anschubprogramm zur Digitalisierung von Klassenzimmern kann nur ein erster Schritt sein, da die Ausstattung wegen des technologischen Fortschritts und der begrenzten Lebensdauer der Geräte eine Daueraufgabe ist. Die gemeinsame Aufgabe der digitalen Schule bindet Freistaat und Kommunen zusammen. Diese große Aufgabe müssen wir gemeinsam anpacken.**“